



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KREFT & KREFT OHG

OHG und ihren Geschäftspartnern, auch dann, wenn die Firma Kreft & Kreft OHG nicht in jedem einzelnen Fall Bezug nimmt. Alle Geschäftsabläufe und Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

I. Vertragsgegenstand

Die Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen aller Art, die von der Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT oder deren Erfüllungsgehilfen erbracht werden. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden insbesondere auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT Leistungen ausführt, ohne anderen AGB der jeweiligen Vertragspartner ausdrücklich widersprochen zu haben. Andere Regelungen ausschließlich der vorliegenden AGB gelten nur dann, wenn die Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT mit ihren Kunden einzelvertraglich entgegenstehende Vereinbarungen getroffen hat.

II. Angebote

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit Vertragsunterzeichnung des Kunden zustande (schriftliche Auftragsbestätigung).

Die im Angebot angegebene Adresse des Auftraggebers, ist auch die Liefer- und Rechnungsanschrift - sofern uns dies nicht anders schriftlich mitgeteilt wird. Bei späterer Umschreibung stellen wir die anfallenden Kosten in Höhe von 15,00 € in Rechnung.

III. Preise

Die Preise der Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, falls nicht ausdrücklich vorher anders schriftlich vereinbart. Mit der Erstellung einer neuen Preisliste, soweit eine solche existiert, verlieren alle zuvor herausgegebenen Preise ihre Gültigkeit.

IV. Montage

Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, dass sie ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können. In den Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dass durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände

Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit-, und Materialaufwand gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wir weisen darauf hin, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, alle geltenden Richtlinien und Gesetze einzuhalten, die im Zusammenhang mit unseren Produkten oder Dienstleistungen stehen. Dies umfasst unter anderem die Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen, baurechtlichen Vorschriften, lizenzrechtlichen Regelungen sowie umweltrechtlichen Vorgaben.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich der geltenden Vorschriften stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, weisen jedoch darauf hin, dass die endgültige Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen beim Kunden liegt.

a) Fahrzeugbeschriftung, Fahrzeugfolierung in Voll- und Teilumfang, Scheibentönung, Lackschutz:
Verbringungskosten für das Fahrzeug an einen anderen Ort sind in den Endpreisen nur enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Andernfalls ist das Fahrzeug nach Fertigstellung in unseren Geschäftsräumen

Industriestraße 38, 63654 Büdingen

vom Kunden oder einer von ihm beauftragten Person, während der üblichen Öffnungszeiten, abzuholen. Bei Abholung durch eine beauftragte Person, ist eine vom Auftraggeber ausgestellte Vollmacht und der Personalausweis vorzulegen.

Um vollständig auszutrocknen, brauchen Folien je nach Wetterbedingung ca. 14 – 21 Tage. Evtl. Schlierenbildung und/oder Blasen ist Teil des Prozesses der Austrocknung. Dies gibt sich innerhalb von zwei Wochen i.d.R. selbstständig und sind keine Grundlage für eine Reklamation. Nach dieser Zeit von 14 Tagen gelten die gesetzlichen Regelungen nach §439 BGB.

Bei der Folierung ist der Zustand des Autolacks entscheidend. Der Lack sollte möglichst frei von Beschädigungen wie Kratzern, Rost oder Steinschlägen sein und eine geschlossene Oberfläche aufweisen. Bei Neuwagen und Reparaturlackierungen muss der Lack vollständig durchgetrocknet sein, bevor die Folierung angebracht wird.

Frisch lackierte Fahrzeuge benötigen eine gewisse Zeit, bis der Lack vollständig ausgehärtet ist. Bei frischen Lackierungen sollte man mindestens 6-8 Wochen warten, bevor eine Folierung angebracht wird. Es darf keine Lackversiegelung vorgenommen worden sein.

Die Kreft & Kreft OHG behält sich das Recht vor, beschädigte Bauteile kostenpflichtig für eine Folierung vorzubereiten. Hierbei gelten jedoch die bekannten Herstellervorgaben der Folienhersteller.

Bei der Fahrzeugfolierung muss zum Teil auf Lack und an Lackanten geschnitten werden. Daraus resultierende Beschädigungen des Lackes und somit entstehende Reklamationsansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine rückstandsfreie Entfernung der Folie kann nur bei einer Werkslackierung garantiert werden. Lackschäden an nachlackierten Fahrzeugen stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Bei der Übergabe des Fahrzeugs kann die Kreft & Kreft OHG ein Übergabeprotokoll erstellen. Darin wird der Zustand des Fahrzeuges bei Annahme und Rückgabe festgehalten.

Sofern das Fahrzeug nicht dem vorstehend genannten Zustand entspricht, kann die Folierung ggf. nur gegen Mehrkosten erfolgen. Den Mehraufwand zur Vorbereitung der vereinbarten Folierung wie z.B. Beseitigung starker Verschmutzungen, Behandlung von Roststellen oder Lackschäden, hat der Auftraggeber zu tragen.

Die Kreft & Kreft OHG verarbeitet reinigt und entfettet die zu verarbeiteten Flächen unmittelbar vor Montage von Folien. Eine Garantie der Staubfreien verarbeiten kann jedoch nicht gegeben werden. Staub- und

Lackeinschlüsse bis zu 3% der Fahrzeugfläche sind vom Auftraggeber zu akzeptieren. Des Weiteren sind Folienbeschädigungen, die durch Fahrzeugvibrationen oder Dichtungen verursacht werden von einer Reklamation ausgeschlossen.

b) Herstellung von Schildern- und Lichtreklame, Bannern und anderen Print - und Großformatdrucken: Die Montage durch die Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT muss schriftlich beauftragt werden. Nach Fertigstellung des Auftrags wird ein vor Ort Termin vereinbart. Je nach Aufwand, Auftragslage und zusätzlich benötigten Montagemitteln kann es zu einer Wartezeit für einen Montagetermin von 2-3 Wochen kommen. Wird die Montage durch die Kreft & Kreft OHG nicht schriftlich beauftragt, sind die in Auftrag gegebenen Produkte nach Fertigstellung in unseren Geschäftsräumen

Industriestraße 38, 63654 Büdingen

vom Kunden oder einer von ihm beauftragten Person, während der üblichen Öffnungszeiten, abzuholen. Bei Abholung durch eine beauftragte Person, ist eine vom Auftraggeber ausgestellte Vollmacht und der Personalausweis vorzulegen.

Der Versand durch die Kreft & Kreft OHG erfolgt lediglich soweit dies im Angebot so vereinbart wurde und wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Um vollständig auszutrocknen, brauchen Folien je nach Wetterbedingung ca. 14 - 21 Tage. Evtl. Schlierenbildung und/oder Blasen ist Teil des Prozesses der Austrocknung. Dies gibt sich innerhalb von zwei Wochen i.d.R. selbstständig und sind keine Grundlage für eine Reklamation. Nach dieser Zeit von 14 Tagen gelten die gesetzlichen Regelungen nach §439 BGB.

c) Erstellung von Designs und Druckdaten:

Für die Erstellung von Designs und Druckdaten berechnen wir 95,00 € netto/ Stunde. Bei dem im Angebot genannten Preis handelt es sich um einen Schätzwert.

Vor der Bearbeitung Ihres Auftrages können nicht alle eventuellen Faktoren einkalkuliert werden. Wenn wir während der Bearbeitung feststellen, dass mehr Zeit benötigt wird, setzen wir uns bezüglich der Nachkalkulation mit Ihnen in Verbindung.

Dies gilt nicht für vereinbarte Festpreise unseres Produktportfolios.

Für unsere Grafikleistung sind drei Entwurfsänderungen vorgesehen. Alle darüber hinaus folgenden Änderungswünsche werden mit 35,00 € netto/Korrekturschleife nachkalkuliert.

Nach erteilter Druckfreigabe sind keine kostenlosen Änderungen möglich.

Des Weiteren beinhaltet die Grafikleistung keine professionelle Zweitlesung. Eine Haftung für Zahlendreher, Rechtschreib- und Grammatikfehler usw. ist somit ausgeschlossen.

V. Terminierung

Regelmäßig kann es zu einem Bearbeitungszeitraum von i.d.R. zwei bis drei Wochen kommen. Für einen Großteil der Aufträge werden Dienstleistungen in der Abteilung Grafik & Design erbracht, Materialien nach Kundenwunsch bestellt etc. All dies kann dazu führen, dass in Einzelfällen eine Terminierung nach dem o.g. Bearbeitungszeitraum erfolgen kann.

Faktoren wie Wetter, Verfügbarkeit von Mietgeräten, Urlaube oder krankheitsbedingte Ausfälle spielen bei der Terminvergabe ebenfalls eine Rolle.

Um die Arbeitssicherheitsstandards für unsere Mitarbeiter gewährleisten zu können, kann es daher auch zu kurzfristigen Terminverschiebungen kommen.

Bereits vereinbarte Termine, die ohne eine telefonische oder schriftliche Absage nicht eingehalten werden, stellen wir zu 100 % zu Lasten des Käufers in Rechnung.

Kurzfristige Terminabsagen (≤ 24 Stunden vorher) stellen wir mit mindestens 50 % des Auftragsvolumens in Rechnung.

VI. Anzahlung, Zahlung, Vorkasse, Gutscheine

Mit schriftlicher Auftragserteilung ist der Vertrag bindend. Die Zahlungsbedingung ist der Rechnung zu entnehmen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Kreft & Kreft OHG.

a) Anzahlung

Sollte eine Anzahlung zur Materialbeschaffung erforderlich sein, wird diese separat als Abschlagszahlung zu der Rechnung ausgeschrieben. Nach Eingang der vereinbarten Anzahlung bestellt die Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT das Material individuell nach Wunsch des Kunden bei seinen Lieferanten. Ist die Bestellung bereits beim Lieferanten erfolgt, so ist diese bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag ungeachtet des Rechtsgrundes, von diesem durch die geleistete Anzahlung zu bezahlen. Es besteht demnach kein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Anzahlung. Sollten die Kosten der Anzahlung durch das Material oder Arbeitsstunden überstiegen werden, erlaubt sich die Kreft & Kreft OHG - DER WERBE SPOT diese Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

b) Zahlung vor Ort

Falls im Vorfeld nicht anders vereinbart ist die Zahlung vollständig bei Abholung zu leisten.

In unseren Geschäftsräumen haben Sie die Möglichkeit der Barzahlung, EC-Zahlung (MasterCard, Maestro, VISA, Diners Club, V Pay, Discover, Union Pay, UCB) sowie via PayPal (admin@der-werbe-spot.de) zu zahlen.



c) Vorkasse

Ist als Zahlungsart eine Vorkassenzahlung vereinbart, werden gegebenenfalls dennoch mehrere Rechnungen gestellt. Dies geschieht vor allem dann, wenn eine Beauftragung Dienstleistungen aus der Grafik & Design Abteilung beinhaltet. Der Aufwand hierfür kann von uns im Vorfeld in der Regel lediglich geschätzt werden. Eine genaue Abrechnung der erbrachten Leistung kann deshalb erst im Nachgang erfolgen.

d) Zahlung auf Rechnung

Für Firmenkunden ist ein Kauf auf Rechnung nach erfolgreicher Bonitätsprüfung durch Creditreform möglich. Ein Anspruch auf diese Zahlungsart besteht nicht. Die Kreft & Kreft OHG behält sich das Recht vor, die Bonität zu prüfen und die Zahlungsart bei negativer Bonität abzulehnen.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis fällig und zu zahlen innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

Sofern nach Vertragsschluss abzusehen ist, dass unser Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises aufgrund von mangelnder Leistungsfähigkeit von Seiten des Käufers gefährdet ist (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und, gegebenenfalls nach Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen, bei

welchen die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) geschuldet ist, können wir sofort einen Rücktritt erklären. Die gesetzlichen Vorschriften über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben insoweit unberührt.

e) Zahlungsverzug

Kunden sind nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten, sofern sie nicht aus demselben Vertragsverhältnis ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht zusteht. Eine Aufrechnung ist nur zulässig, soweit die Forderung, mit der aufgerechnet wird, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Kosten für unberechtigte Rücklastschriften sind von den Kunden zu tragen. Nach § 286 BGB tritt der Zahlungsverzug auch ohne Mahnung 30 Tage nach Rechnungsdatum ein.

Wir sind an Creditreform angeschlossen und sind gehalten, überfällige Forderungen zeitnah in das Creditreform - Inkasso abzugeben. Dies kann Auswirkungen auf Ihre Bonitätsbeurteilung und damit Ihre Finanzierungsmöglichkeiten haben.



f) Gutscheine

Bei uns können Sie Gutscheine in Papierform mit einem frei wählbaren Betrag erwerben. Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren, ab Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde. Keine anteilige Verrechnung oder Auszahlung von Restbeträgen möglich. Keine Barauszahlung möglich.

VII. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

VIII. Vorbereitung der Flächen durch den Kunden

Basis einer Fahrzeugvoll- / Teilfolierung ist die Bereitstellung eines grundgereinigten Fahrzeuges. Auf das Aufbringen von Politur/Wachsen auf dem Lack muss vor der Verklebung verzichtet werden. Der Lack muss vor der Folierung vollständig von Wachsen und/oder Polituren befreit sein. Grobe und hartnäckige Verunreinigungen wie Teerflecken, Insektenrückstände, Klebereste u.a. sowie bei Verlegung von Sonnenschutzfolien | Flachglas insbesondere Rückstände alter Folien und anderes sind vom Kunden vor Beginn der Installation durch die Kreft & Kreft OHG zu entfernen. Führen wir diese Zusatzarbeiten durch, berechnen wir hierfür einen Pauschalbetrag von 85,00€/h zzgl. MwSt. Der Kunde versichert, das Fahrzeug in einem grundgereinigten Zustand für die Durchführung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Weiter sichert der Kunde zu, dass eine Lackierung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor Beginn der Installation durch die Kreft & Kreft OHG durchgeführt wurde. Anbauteile sind vom Kunden selbst zu entfernen.

Sofern diese vor der Installation nicht entfernt wurden, übernimmt die Kreft & Kreft OHG keine Haftung für diese Teile, falls diese zu Zwecken der Folierung abmontiert werden müssen.

IX. Gestaltung nach Kundenwunsch / Rechte Dritter / Urheberrecht/ Künstlersozialkasse

Ist mit dem Kunden die Ausarbeitung grafischer Elemente durch die Abteilung Grafik & Design der Kreft & Kreft OHG vereinbart, so hat der Kunde die für die Produktion erforderlichen Angaben und Vorlagen unmittelbar nach Vertragsschluss (schriftliche Auftragsbestätigung) an die Kreft & Kreft OHG zu übermitteln.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Vorlagen zu übermitteln, welche die Rechte Dritter (insbesondere Urheberrecht, Namensrecht und/oder Markenrechte) eingreifen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der Kunde stellt uns ausdrücklich von allen in diesem Zusammenhang von Dritten gegen uns geltend gemachten Ansprüchen frei. Der Freistellungsanspruch umfasst auch die Kosten einer eventuell notwendigen Rechtsverteidigung durch uns.

Grafische Darstellungen, die von der Abteilung Grafik & Design der Kreft & Kreft OHG erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, sowie von uns gefertigte Muster, Reinzeichnungen, Datensätze und Modelle bleiben auch nach Bezahlung unser Eigentum. Ebenso bleiben wir Inhaber der daran bestehenden gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte. Der Auftraggeber erwirbt mit Auftragserteilung lediglich ein einmaliges Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck.

Zu Werbezwecken erstellen wir regelmäßig Fotos unserer Arbeiten bzw. von Kundenfahrzeugen und veröffentlichen diese auf unserer Website wie auch auf den Social-Media-Kanälen der Kreft & Kreft OHG.

Der Kunde stimmt dieser Veröffentlichung bei Vertragsabschluss zu. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte werden Kennzeichen, private Daten usw. unkenntlich gemacht.

Ein Widerruf zum Einverständnis gegen die Veröffentlichung muss bei Vertragsabschluss (schriftlicher Freigabe) in Schriftform erfolgen. Die Rechte an den Bildern liegen ausschließlich bei der Kreft & Kreft OHG und dürfen ohne unsere Zustimmung weder kopiert noch veröffentlicht werden.

HINWEIS ZUR KÜNSTLERSOZIALABGABE

Der Auftragnehmer ist im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes Selbstvermarkter und somit selbständiger Künstler, daher ist der Auftraggeber ggf. KSK abgabepflichtig. Unternehmer, die Leistungen selbstständiger Künstler oder Publizisten in Anspruch nehmen und verwerten, sind verpflichtet eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse (KSK) zu zahlen. Der Abgabesatz wird jährlich durch eine entsprechende Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales festgesetzt. Für das Jahr 2024 beträgt der Satz 5,0 %. Dieser Hinweis ist freiwillig. Als Unternehmen sind wir nicht verpflichtet auf eine mögliche KSK-Abgabepflicht hinzuweisen.

Weitere Informationen zur Künstlersozialkasse und KSK-Abgabe: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>

X. Designentwürfe / Datenanlieferung / KI-generierte Inhalte

Auf Wunsch fertigen wir - gegen Aufpreis - vorab Designentwürfe auf einer zweidimensionalen Darstellung oder eine ungefähre Fotomontage an. Dies dient der besseren Veranschaulichung der Folierung und/oder Beschriftung. Bei der Übertragung dieses zweidimensionalen Entwurfs auf das Fahrzeug kann es durch die tatsächlichen Fahrzeugformen, welche dreidimensional sind, evtl. zu Abweichungen in der Positionierung der Grafiken/Schriften etc. kommen.

Hierauf haben wir technisch keinen Einfluss, so dass dies keinen Reklamationsgrund darstellt.

Vorgenanntes gilt auch hinsichtlich von Kunden eingereichten zweidimensionalen grafischen Entwürfen.

Eine Veröffentlichung sowie jegliche Weiterverwendung dieser o.g. Entwürfe, Muster, Reinzeichnungen, Datensätze und Modelle durch den Kunden ist nicht erlaubt.

Der Kunde versichert, dass er zur Nutzung, Weitergabe und Vervielfältigung aller übermittelten Logos, Texte, Designs und Bilder berechtigt ist. Für etwaige Verstöße gegen Rechte Dritter (z.B. Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) stellt der Kunde die Kreft & Kreft OHG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt auch bei durch den Kunden bereitgestellten oder mittels künstlicher Intelligenz erstellten Inhalten.

Eine diesbezügliche Untersuchungspflicht obliegt uns nicht.

Stellt der Kunde Bild-, Grafik- oder Textdateien für die Produktion zur Verfügung, die ganz oder teilweise mittels Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) generiert wurden, trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit, die Fehlerfreiheit sowie die optische und inhaltliche Richtigkeit dieser Daten.

Der Kunde stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Geschmacksmustern, Persönlichkeitsrechten oder sonstigen Schutzrechten durch die angelieferten KI-Daten beruhen. Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, gesetzliche Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte (insbesondere gemäß den Vorgaben der EU-KI-Verordnung / AI Act) einzuhalten, sobald das produzierte Werk (z. B. Social Media Posts, Flyer, Schilder, Lichtreklame, Werbeanlagen usw.) im öffentlichen Raum genutzt oder ausgestellt wird. Eine Prüfpflicht seitens des Auftragnehmers besteht insoweit nicht.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Produktionsfehler, die auf typischen Generierungsfehlern von KI-Systemen in den Kundendaten beruhen (z. B. Artefakte, fehlerhafte Perspektiven, unlogische Schattenverläufe oder unzureichende Auflösungen für den Großformatdruck).

Im Falle unserer Inanspruchnahme durch Dritte wegen der Verletzung eines solchen Grundrechts, stellt der Auftraggeber die Kreft & Kreft OHG von sämtlichen sich hieraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen frei.

Im, von der Abteilung Grafik & Design der Kreft & Kreft OHG, angefertigten Entwurf enthalten sind, nach der ersten Zusendung, zwei weitere Korrekturen inbegriffen.

Alle darüberhinausgehenden Korrekturschleifen, werden in Höhe von 35€/Korrekturabzug in Rechnung gestellt. Kosten, welche durch bereits erbrachte Dienstleistungen durch die Abteilung Grafik & Design der Kreft & Kreft OHG, nach erfolgter schriftlicher Freigabe entstanden sind, werden dem Kunden bei Stornierung des Auftrages mit 95€/h in Rechnung gestellt. Eine Stornierung des erteilten Auftrages muss in Schriftform erfolgen.

XI. Haftungsbeschränkungen

Für Schäden unserer Geschäftspartner haften wir nur, wenn diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden infolge höherer Gewalt haften wir nicht. Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, der Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung und/oder aus sonstigen Gründen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht wurde. Der Schadensersatzanspruch bezieht sich ausschließlich auf den Lieferungs- und/oder Leistungsgegenstand. Folgeschäden sind von der Haftung ausgeschlossen. Dieses gilt insbesondere auch für Betriebsstörungen, Gebäudeschäden und den Verlust von Daten. Schadensersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Haftung für Schäden an zu neutralisierenden Objekten wird nicht übernommen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln verursacht wurde. Darüber hinaus begrenzt sich die Haftung auf den Auftragswert.

XII. Gewährleistung

Jede Ware gleich ob angeliefert oder persönlich vom Kunden abgeholt – und jede Leistung ist sofort nach Erhalt auf Mängel und ggf. Fehler im Text und der Farbgebung zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang schriftlich bei uns vorliegen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel. Bei Mangelhaftigkeit der Ware oder Montage sind wir wahlweise zur Nachbesserung, auch mehrfache Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber kann nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung eine Ermäßigung des Warenwertes verlangen. Zur Nachbesserung ist uns eine angemessene, branchenübliche Frist zu setzen. Führt der Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter die Nachbesserung durch, so ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen. Von der Firma Kreft & Kreft OHG genannte Eigenschaften eines Materials (z.B. Haltbarkeit, Lichtbeständigkeit, Ablösbarkeit von Folien, usw.) beziehen sich auf Angaben durch die jeweiligen Hersteller, sind grundsätzlich nur Richtwerte und nicht bindend. Für Transportschäden bei Versand haften wir nicht. Diese sind bei Übergabe dem Beförderer zu melden und diesem gegenüber geltend zu machen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten ab Abnahme, wenn keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche wegen versteckter Mängel.

XIII. Widerrufsrecht, Rücktritt vom Kaufvertrag, Umtausch

Das Widerrufsrecht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, ist ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 BGB).

Rücktritt von einem bereits erteilten Auftrag, Warenumtausch und Warenrückgabe sind nicht möglich. Stimmen wir einem Auftragsrücktritt zu, sind die uns bereits entstandenen Kosten bis zum jeweiligen Stand der Produktion zu ersetzen.

Zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag bereits erbrachte Dienstleistung der Abteilung Grafik & Design und /oder bei Lieferanten bereits bestelltes Arbeitsmaterial wird in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Textilien, welche kundenauftragsgesteuert zur Anprobe bestellt werden, werden zu 100% in Rechnung gestellt. Ein Umtausch oder eine Rückgabe der Textilien ist nicht möglich.

Bereits vereinbarte Termine, die ohne eine telefonische oder schriftliche Absage nicht eingehalten werden, stellen wir zu 100 % zu Lasten des Käufers in Rechnung.

Kurzfristige Terminabsagen (≤ 24 Stunden vorher) stellen wir mit mindestens 50% des Auftragsvolumens in Rechnung.

XIV. Archivierung, Datenschutz

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Kundendaten werden gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

XV. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand bezüglich unserer vertraglichen Beziehungen mit Vollkaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz unserer Firma in Büdingen.

XVI. Abwehrklausel

Für alle von uns geschlossenen Verträge gelten ausschließlich unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

XVII. Schlussbestimmungen

Individualabreden ändern unsere Geschäftsbedingungen nur, sofern sie unsererseits durch die Geschäftsleitung schriftlich bestätigt sind. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Falls Teile dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ rechtsunwirksam sind oder werden, werden die übrigen Teile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Teile tritt das allgemeine Recht, das dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Teile am nächsten kommt.